STADTVERWALTUNG EISENACH



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01

Büro des Oberbürgermeisters

B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion Fraktionsvorsitzender Herr Schweßinger

Gebäude: Rathaus Markt 1 Auskunft erteilt:

Telefon: (0 36 91) 670 108 Telefax: (0 36 91) 670 900

E-Mail:

	 	_
AZ:		

Ihre Zeichen

thre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

29.01.2007

Ihre Anfrage vom 18.01.2007 – Reg.-Nr.: 205/2007

hier: Offener Brief von Herrn Ariffadhillah zum Thema "Geldleistungen für Asylbewerber"

Sehr geehrter Herr Hofmann,

gemäß § 1 Abs. 4 der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes erfüllt die Stadt Eisenach die Aufgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes im übertragenen Wirkungskreis. Nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung erledigt die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit.

Eine Beantwortung Ihrer Anfrage kann daher nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Oberbürgermeister